

Rechtzeitig handeln

Sinnvolle Massnahmen gegen invasive eingeführte Vogelarten. Weil die Massnahmen international nicht koordiniert waren, konnte sich die Rostgans zuerst von der Schweiz aus und jetzt vor allem aus Deutschland in Mitteleuropa sehr stark ausbreiten. Das Ziel, den Bestand massiv zu reduzieren, ist wohl nicht mehr erreichbar. Es gilt nun, die Fehler bei der ebenfalls eingeführten Nilgans nicht zu wiederholen. *Werner Müller*

Der beste Umgang mit invasiven Neobioten besteht darin, sie möglichst nicht in die Umwelt gelangen zu lassen oder sie wenigstens sofort zu entfernen, falls dies doch geschieht. Das ist für viele Artengruppen wie Wirbellose oder Fische einfacher gesagt als getan. Ihr Einschleppen wird meistens gar nicht rechtzeitig bemerkt. Bei den Vögeln ist das einfacher. Der Grundsatz, entwichene oder absichtlich freigelassene Vögel so rasch wie möglich zu entfernen, sollte deshalb so weit wie möglich umgesetzt werden.

Auf diesem Grundsatz der Prävention basieren auch die Überlegungen zur Rostgans von BirdLife Schweiz und Schweizerischer Vogelwarte von 1997. Die Rostgans stammt aus den Steppen und Halbwüsten Asiens und Nordafrikas. Ende der 1990er-Jahre gab es in Europa drei Bestände der eingeführten Art: einen in Moskau, einen kleinen im niederländisch-deutschen Grenzgebiet und einen stark wachsenden in der Schweiz. Nach einer ersten Brut 1963 fanden in der Schweiz ab 1987 regelmässig Bruten statt. Es bestand die Gefahr,

dass von unserem Land aus weite Gebiete Mitteleuropas mit invasiven Rostgänsen überschwemmt würden, wie das damals von England aus mit der freigelassenen Schwarzkopf-Ruderente geschehen war.

BirdLife Schweiz und die Vogelwarte waren der Ansicht, dass die Schweiz eine solche Verantwortung nicht auf sich laden dürfte und suchten den Kontakt mit dem Bafu. 2003 verabschiedete die Delegiertenversammlung von BirdLife Schweiz ein Positionspapier zum Thema Neobioten mit einem wissenschaftlich fun-

Beat Rüegger



Rostgänse am Klingnauer Stausee.

dierten Entscheidungsraster für allfällige Massnahmen. Die Rostgans gehörte in die Kategorie jener Arten, bei denen es zielführend war, rasch Massnahmen zu ergreifen, um den Bestand in der Schweiz zu reduzieren oder sogar zu tilgen und eine Ausbreitung in andere Länder zu verhindern.

Kantone werden aktiv

2005 starteten die Kantone Aargau und Zürich Massnahmen gegen die eingeführten Rostgänse. Eine Medienmitteilung des Kantons Aargau hielt fest: «Eine nationale Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bafu hat ein gemeinsames und gesamtschweizerisch koordiniertes Vorgehen beschlossen.» Mit der Entfernung von Brutten und dem Abschuss von ausgewachsenen Vögeln wollte man die Ausbreitung verhindern, so lange der Bestand noch klein war.

Es war vorgesehen, dass Bund, Kantone, BirdLife und Vogelwarte regelmässig Bilanz ziehen. Dies geschah 2007 und dann wieder 2016. Deshalb ist es schwierig, einen Überblick über die ergriffenen Massnahmen zu haben. Eine Übersicht über die entfernten Brutten existiert nicht. Bei den Abschusszahlen hilft die Jagdstatistik: Sie meldet, dass zwischen 2004 und 2015 972 Rostgänse geschossen wurden. Die Bekämpfung erfolgte vor allem in den Kantonen Aargau und Zürich, die beim Beschluss der Massnahmen fast alle Rostgänse beherbergten.

Interessant sind Vergleiche der Wasservogelzählungen der Vogelwarte mit der Abschussstatistik. Wie BirdLife Schweiz und Vogelwarte 2003 vorhergesehen hatten, befand sich der Rostgansbestand in einer starken Wachstumsphase und stieg bis gegen 400 Vögel im Januar 2005 an. Die Abschüsse erreichten 2006 mit 211 Vögeln einen Höhepunkt. Parallel dazu sank der Winter-Bestand auf noch 205 Vögel im Januar 2008.

Danach scheinen die Anstrengungen sowohl bei den Abschüssen als auch bei den Eingriffen gegen Brutten nachgelassen zu haben. Deswegen, und weil sich die Rostgans in den süd-deutschen Raum ausbreitete und dort

gar keine Massnahmen durchgeführt wurden, ging der Rostgans-Bestand erneut in eine sehr starke Wachstumsphase über. Im Januar 2016 wurden in der Schweiz 1250 Rostgänse gezählt. Diese Zahl beinhaltet die Vögel des ganzen Bodensees.

Heute liegt die Abschusszahl bei rund 80 Vögeln pro Jahr. Ein grosser Teil davon wird im international bedeutenden Wasservogelreservat Klingnauer Stausee geschossen; um möglichst wenig zu stören, mit Schalldämpfern. Bestandsentwicklung und Abschusszahlen legen den Schluss nahe, dass heute vom maximalen Winterbestand nur ein geringer Anteil geschossen wird. Die Entwicklung des Rostgansbestands ist dadurch nicht aufzuhalten. Mit den heutigen Massnahmen wird der Bestand der Rostgans nicht reduziert, wie es vor bald 15 Jahren das Ziel war.

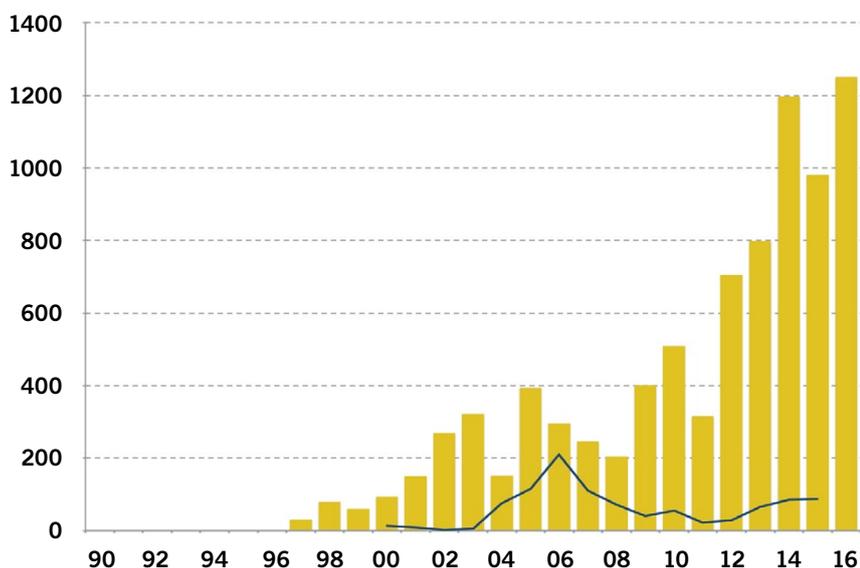
Andere Einschätzung der Situation in Deutschland

Während in der Schweiz immerhin ein Konsens besteht, dass die Zunahme der eingeführten Rostgans problematisch ist, schätzen in Deutschland viele Leute die Situation der Neobiota anders ein. So hat man dort sieben aus einem Gehege ausgebrochene Nandus brüten lassen. Inzwischen zählt der Bestand 80 Vögel. Jetzt wird untersucht, ob der Nandu wohl für einheimische Arten gefährlich werden könnte. Bereits fordern

Landwirte Abschüsse. Ein riesiger Aufwand – nur weil man die Vögel nach dem Ausbrechen nicht gleich eingefangen hat, sondern in der Natur belies!

Weil das Vorgehen nicht international koordiniert war und man in Deutschland mit Neozoen anders umging, konnten nach dem Start der Massnahmen in der Schweiz viele Rostgänse nach Norden ausweichen. In der Folge kam es vermehrt zu Brutten auf der anderen Seite des Rheins in Baden-Württemberg. Dort liess man die Vögel gewähren. Der baden-württembergische Brutbestand der eingeführten Rostgans wird klar auf die Brutten in der Schweiz zurückgeführt; er betrug 2004 10 bis 15 Paare am Rhein und am Bodensee. Seither hat er sich auf das ganze Bundesland ausgeweitet: Allein zwischen 2009 und 2016 hat sich dort die Zahl der Gebiete mit Brutnachweisen verdreifacht. Von 2010 bis 2012 wurden am Bodensee 65 Brutpaare ermittelt. So weit konnte es nur kommen, weil keinerlei Massnahmen ergriffen wurden. Inzwischen stehen die Populationen an der niederländisch-deutschen Grenze mit dem Schweizer und süddeutschen Bestand in regem Austausch, wie Ringfunde belegen.

Das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservogel (AEWA) bezeichnet die Rostgans für Westeuropa als eingeführte nicht-einheimische



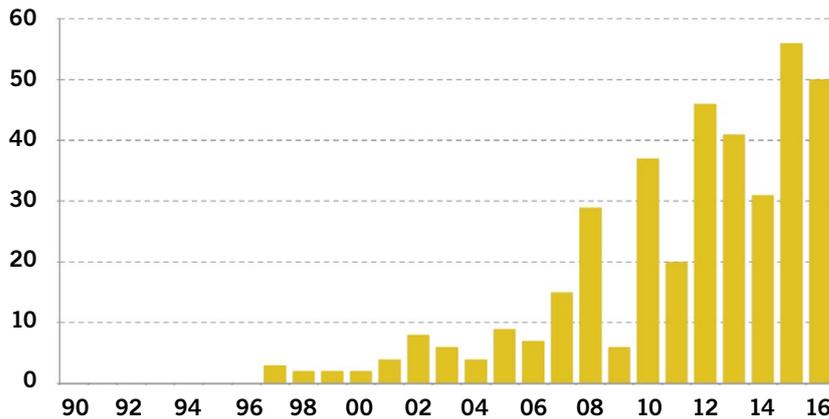
Gelb: Zahl der Rostgänse in der Schweiz pro Jahr (Januarbestände). Blaue Linie: Abschüsse. Quellen: Vogelwarte Sempach, Jagdstatistik



Oben:
Nilgänse.

Rechts in
Gelb: Zahl
der beob-
achteten
Nilgänse in
der Schweiz
pro Jahr
(Januar-
bestände).

Quelle: Vogelwar-
te Sempach



Art und beurteilt das Risiko der Ver-
treibung einheimischer Arten als mit-
tel bis hoch. Dennoch unternimmt
Deutschland nichts, um den Bestand
zu stabilisieren und zu senken. Inzwi-
schen haben auch die Anstrengungen
in der Schweiz nachgelassen.

Massnahmen neu beurteilen

Mit dem hohen Bestand und mit
der Tatsache, dass der Zuwachs der
Population nicht mehr hauptsächlich
von der Schweiz, sondern jetzt von
Deutschland und den Niederlanden
ausgeht, braucht es eine Neubeurtei-
lung der Massnahmen. Denn das Ziel
der Stabilisierung und Reduktion
oder sogar der Tilgung des Bestands
allein durch Massnahmen in der
Schweiz lässt sich nicht mehr errei-
chen. Der Umgang mit der Rostgans
soll im Rahmen der neuen Strategie
der Schweiz zu invasiven gebiets-
fremden Arten von 2016 erfolgen.
Diese definiert Stufen der Invasivität
und von Massnahmen, denen die ein-
zelnen Arten zugeordnet werden. Für
die Rostgans ist diese Zuordnung
noch nicht erfolgt.

Aus Sicht von BirdLife Schweiz
sollten die Verhinderung einer weite-
ren Ausbreitung und wenn möglich
eine Reduktion des Bestands durch-

aus Ziele bleiben, welche alle Länder
mit eingeführten Rostgänsen verfol-
gen sollten. Im Vordergrund der
Massnahmen steht aber die Verhinde-
rung von Schäden in wertvollen Ge-
bieten. Wir sind deshalb der Mei-
nung, dass Bruten weiterhin mög-
lichst verhindert werden sollen, vor
allem solche im Umfeld von natur-
nahen Feuchtgebieten. Hier können
brütende Rostgänse durch ihre Ag-
gressivität Probleme mit einheimi-
schen Arten verursachen.

Eingriffe in den Winter- und Mau-
serbestand mit Abschüssen vor allem
in bedeutenden Wasservogelgebieten
und -reservaten waren so lange statt-
haft, als es galt, eine starke Verbrei-
tung der eingeführten Rostgänse von
der Schweiz aus zu verhindern. Mit
den geänderten Rahmenbedingun-
gen müssen nun aber der Grundsatz,
dass in den Reservaten keine Ab-
schüsse von Wasservögeln getätigt
werden sollen, und der Schutz vor
Störungen höher gewichtet werden.
Abschüsse von Rostgänsen in natio-
nal und international bedeutenden
Wasservogelreservaten, die keinen
entscheidenden Beitrag zur Redukti-
on oder Tilgung des Bestandes leisten
können, sind aus Sicht von BirdLife
Schweiz nicht mehr sinnvoll.

Zusätzlich zur Rostgans rückt
nun eine nahe Verwandte immer
mehr ins Blickfeld: die Nilgans. Diese
ursprünglich aus Afrika stammende
eingeführte Art breitet sich haupt-
sächlich aus den Niederlanden über
ganz Westeuropa aus. In diesem Fall
ist die Schweiz nicht Ausbreitungs-
zentrum, aber liegt im Ausbreitungs-
bereich. In unserem Land gibt es vor-
läufig zwischen drei und zehn
Brutnachweise pro Jahr. Der Januar-
bestand beträgt bisher maximal 50
bis 60 Vögel, nimmt aber stark zu.
Zudem werden wohl viele Vögel
übersehen, da sie sich nicht zwin-
gend in klassischen Wasservogel-
zählgebieten aufhalten.

Nilgans: Jetzt handeln

Auch bei der Nilgans schätzt die
AEWA das Risiko als mittel bis hoch
ein. Die Liste der Risiken ist noch län-
ger als bei der Rostgans: Konkurrenz
mit einheimischen Arten, Aggressi-
on, Eutrophierung von Gewässern
und Beeinträchtigung von Lebens-
räumen. Dennoch sind in der Schweiz
Massnahmen gegen die Nilgans erst
eben angelaufen. Zwischen 2010 und
2015 wurden total 79 Nilgänse ge-
schossen, Tendenz zunehmend. 58
Prozent der Abschüsse fanden im
Kanton Aargau statt, 28 im Kanton St.
Gallen. Zusätzlich sollen vor allem
Bruten verhindert werden.

Es wird bei der Nilgans auf Grund
der gesamteuropäischen Situation
nicht möglich sein, Vorkommen in
der Schweiz ganz zu verhindern.
Konsequent durchgeführte Eingriffe
bei den ersten Bruten können aber
eine rasche und starke Bestandsent-
wicklung begrenzen. Im Rahmen der
Strategie der Schweiz zu invasiven
gebietsfremden Arten ist bereits das
ein sinnvoller Ansatz.

Grundsätzlich bleibt das Anliegen
bestehen: Neobiota sollen möglichst
nicht in die Umwelt gelangen oder
wenigstens sofort entfernt werden –
wie das auch die gesetzlichen Grund-
lagen seit langem verlangen.

Werner Müller ist Geschäftsführer von
BirdLife Schweiz.